



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow, Nr: SI/13GV/2012/01

Sitzungstermin: Dienstag, 31.01.2012, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Jugendclub Gägelow, 23968 Gägelow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.11.2011
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschüsse
- 7 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste VO/13GV/2011-074
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage E-70 E4 in der Gemarkung Stofferstorf, Flur 1, Flurstück 73/10 hier: Erneutes Ersuchen an die Gemeinde nach § 36(1) BauGB zur Verschiebung der geplanten Anlage VO/13GV/2010-037-2
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Wandel
Bürgermeister

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2011-074				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 22.11.2011 Verfasser: Gehrke, Nancy				
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
31.01.2012	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Aufgrund der Neukalkulation der Verwaltungsgebühren für den gesamten Verwaltungsbereich (Stadt Grevesmühlen und Gemeinden des Amtes Grevesmühlen - Land) ist der Gebührensatz für die Umlage des Wasser- und Bodenverbandes zu überprüfen.

In der Gemeinde Gägelow gibt es zwei Gebührensätze. Bei der Veranlagung der Gebühren wird unterschieden, ob die Flächen der Grundsteuer A (bisher 10,70 €/ha) oder Grundsteuer B (bisher 19,14 €/ha) unterliegen.

Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, die sich die Erträge mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband nahezu decken.

Anlage/n:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung
- Kalkulation Verwaltungsgebühren
- Kalkulation Gebührensatz

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste vom _____

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V. S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Gägelow vom _____ die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste vom 21. März 2007 wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(2) Der Gebühr beträgt ab dem Jahr 2012

a) für

- Bauland (Baugrundstücke)
 - sonstige befestigte Flächen (z. B. Straßen, Wege und Plätze)
- 19,73 €

b) für

- landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen
 - forstwirtschaftliche genutzte Flächen
 - Unland- oder Heideflächen
 - Wasserflächen
 - Flächen in festgesetzten Naturschutzgebieten oder in Kernzonen festgesetzter Naturparks (nach § 22 Landesnaturschutzgesetz)
- 10,54 €

je Hektar grundsteuerpflichtiger Fläche.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Gägelow, den _____

Wandel
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gebührenkalkulation

Produkt: 552.02 Wasser- und Bodenverbände

vor 2009 Unterabschnitt: 6900

1. Verwaltungsgebühren

Aufwandsarten	PSK	HHSt	2011 Plan	2010 Ist	2009 Ist	2008 Ist	Durchschnitt	
Personalaufwendungen	502		23.900,00	16.017,47	22.809,87	22.500,00		2010 Langzeitausfall wg. Krankheit, 2008 anhand 2009 geschätzt
Gemeinkosten			5.975,00	4.004,37	5.702,47	5.625,00		
Anzahl VbE			0,75	0,75	0,75	0,75		
Sachkosten			7.900,00	7.882,05	7.560,21	7.969,29		
jährlicher Verwaltungsaufwand			37.775,00	27.903,89	36.072,54	36.094,29	36.647,28	
Gesamtfläche in ha							23.975,13	
Verwaltungsgebühr je ha und Jahr						2012:	1,53	für alle GKZ

2007: 1,60
Differenz: - 0,07

2. Ermittlung Sachkosten (auf Basis Verwaltungsumlage)

	2009	2008	2007	Durchschnitt
Gebäude	397.412,06	456.847,88	407.617,57	
Abzug Saal 12%	-47.689,45	-54.821,75	-48.914,11	
Sachkosten	340.842,59	324.450,41	320.735,28	
EDV	153.784,83	147.952,55	195.603,51	
Einnahmen	-219.372,95	-215.634,59	-204.064,63	
Summe	624.977,08	658.794,50	670.977,62	
Anzahl MA Kernverwaltung	62	62	62	
Sachkosten pro Mitarbeiter	10.080,28	10.625,72	10.822,22	
Anzahl VbE für WBV	0,75	0,75	0,75	
Sachkosten für WBV	7.560,21	7.969,29	8.116,66	7.882,05

**Kalkulation Gebührensatz Wasser- und Bodenverband
für die Gemeinde Gägelow**

getrennte Veranlagung			
Grundsteuer B Flächen		Grundsteuer A Flächen	
Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	197,0951	Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	2.017,6040
Beitragseinheiten	629,32	Beitragseinheiten	3.189,59
Summe Beitragseinheiten (5,70 €/Beitragseinheit)	3.587,12 €	Summe Beitragseinheiten (5,70 €/Beitragseinheit)	18.180,66 €
Verwaltungsgebühr (1,53 €/ha)	301,56 €	Verwaltungsgebühr (1,53 €/ha)	3.086,93 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr	3.888,68 €	Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr	21.267,60 €
Gebührensatz	19,73 €	Gebührensatz	10,54 €

Grundlage: Beitragsbuch 2011